

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Erscheint 12mal wöchentlich.
Aus Ausland:
Unter Kreuzband 15 A vierteljährlich.
Bezugspreis:
Monatlich 70 A, vierteljährlich 210 A
Durch Träger und Agenturen:
Monatlich 80 A, vierteljährlich 240 A
frei ins Haus.
Durch die Post: Monatlich 1 A,
vierteljährlich 3 A (ohne Befreiungsgeld).

Anzeigenpreise:
Die Kolonietheile in Wiesbaden 20 A,
Deutschland 30 A, Ausland 40 A.
Die Restkolonietheile 150 A.
Anzeigenannahme:
Für Abendausgabe bis 1 Uhr mittags,
Morgenausgabe bis 7 Uhr abends.
Hauptredaktion:
Inserate und Abonnement: Nr. 100,
Redaktion: Nr. 102; Verlag: Nr. 103.

Mittelrheinische Zeitung.

Verlag und Redaktion: Nikolaistraße 11. Filiale: Mauritiusstraße 12.

390 Morgen-Ausgabe.

Montag, 3. August 1914.

68. Jahrgang.

Krieg!

Ruh grimmig der wilde Bär dich an;
Der Fahn regt sein Gefieder.
Steh' auf, mein Volk, denn wie ein Mann
Und wirf die Dränger nieder!
Schwing', Kar, dich über welschen Trug
Und über slawisches Hassen
Und bahne dir zum Siegesflug
Nach rechts und links die Gassen!

Germania, du hehre Fran,
Du standst in stolzer Wehre
Gen Ost und West in wacher Schan
Weist hin vom Fels zum Meere.
Sieh, wie getreu, in deutschem Trug
Deine Kinder zu dir halten,
Und wirf drum rings um uns zum Schut
Des Kaisermantels Falten.

Und du — du alter, treuer Gott,
Rein Gott von Ruhm und Rache,
Mach' unser Feinde Plan zum Spott,
Hilf der gerechten Sache!
In dir, der nie sein Volk vergaß,
Erheben wir die Hände:
Mit unser Werk mit rechtem Maß
Und führ's zum guten Ende.

G. Spielmann-Wiesbaden.

Das ganze Deutschland soll es sein!

„Auf daß bereinigt am deutschen Wesen
die ganze Welt geseht!“

So sang im prophetischen Geist einst der treue Sohn der deutschen Erde, Emanuel Geibel. Was er geahnt, wir erleben es in unseren Tagen. Das ganze Deutschland ist sich seiner Aufgabe bewußt, Hüter der heiligsten Güter der Menschheit und ein Vorbild der Nationen zu werden. Als vor einigen Jahren der deutsche Kaiser an die Völker Europas den heiligen Mahnruf: „Wehrt Eure heiligsten Güter“ sandte, da ahnte er selbst wohl nicht, wie bald deutsche Treue, deutsche Festigkeit, neben deutscher Friedensliebe und Gerechtigkeit unter Aufopferung aller Kräfte ein leuchtendes Vorbild der Völker Europas werden würde. Die Stunde ist da! Was Emanuel Geibel geschaut, es erfüllt sich in unseren Tagen. Satten unsere Feinde, Frankreich, Rußland, vor allem aber der Vetter jenseits des Kanals, bisher noch Hoffnung, die alten deutschen Tugenden, sie seien im Schwinden, die letzten Tage haben es bewiesen. Wir sind die Alten! Kein Parteihader im Augenblick der Gefahr, sondern „ein einzig Volk von Brüdern!“ Damit erfüllen wir einen großen Teil unserer Kulturmission. Mögen wirtschaftliche Werte zerstört werden — aus der Blutsaat des deutschen Volkes entsteht ein neues Gut. Deutschland lehrt der Welt, daß Treue noch feil wie Brombeeren im deutschen Lande ist. Mögen in anderen Ländern und Nationen Eiß und Verschlagenheit wohnen. Wir schreiben mit unserem Blut eine unverlöschliche Inschrift hinein ins Völkerleben, die der deutschen Treue. Wer unsere Tage betrachtet, wird sagen müssen, sie bedeuten ein Vorbild der ganzen Welt. Nicht Sonderinteresse, sondern die Treue führt uns zum Schwert. Jene Treue, die schon Tacitus unseren Ahnvordern rühmend nachsagte. Viele Treue paart sich mit Festigkeit. Wir weichen nicht von der anerkannten Pflicht und so wird aus der rühmend hervorhob, was vor hundert Jahren an Aufopferung geleistet, da ahnte man nicht, daß die Welt bald das gleiche Schauspiel sehe. Die Aufopferung eines ganzen Volkes für die heilige Sache der deutschen Treue. Die Friedensliebe haben wir glänzend bewiesen, seit wir zum Uebermaß. Wir handeln in Notwehr, denn es gilt die deutsche Ehre, die Ehre das Volk der Treue zu sein. Wir haben Gerechtigkeit den Gegnern wiederfahren lassen, indem wir ihnen, soweit es unsere Ehre erlaubte, entgegenkamen. Und nun zeigen wir, daß Gerechtigkeit und Friedensliebe nicht gleichbedeutend sind mit unentschlossener Weichheit und Feigheit. Ein Volk von Männern tritt so in Waffen, von deutschen Männern, Persönlichkeiten, denen es noch gilt: „Ein Mann, ein Wort!“, „Treue um Treue!“ Heiß dir darum, Germania! Du hast die Führung im Reich der Völker! Daß du sie behalten wirst, das zeigen

unsere Tage, in denen die alten deutschen Tugenden den Völkern zum Vorbild und, will's Gott, auch zum Heil vor Augen stehen.

Europas Völker franken an Weichheit, an übergroßer Knechtlichkeit. Aus ihr heraus entsprangen Eiß und Verschlagenheit. Nun aber tritt der deutsche Kar auf den Plan, und von dem Rauschen seiner Flügel wird ein neuer Zug des Genese durch die Völker gehen. Die von ihm geschlagenen Wunden werden zur Heilung der Nationen führen. So erfüllen wir unsere Mission, die „Welt zur Gerechtigkeit zu führen“, und erfüllt sich auch des Dichters Herwegh großes Wort, der vom deutschen Volke sagte: „Du deutsches Volk, du Hoffnungsvolk der Erde!“ Als „Hoffnungsvolk der Erde“ ziehen wir das Schwert, und wahrlich, der Schwur soll heilig sein: „Wir wollen unsere heilige Sendung erfüllen!“

An unsere Leser.

Für die Redaktionen ist eine schwere Zeit herangekommen. Schwer nicht nur, weil die Arbeit Tag und Nacht, ohne Aufhören, fortgeht, sondern schwerer noch, weil die Verantwortlichkeit des Redakteurs, dem Ausüben der Gewalt wie dem Vaterland gegenüber, ganz außerordentlich verschärft ist. Es ist sehr schwer, in der fieberhaften Eile, in der gearbeitet werden muß, die rechte Kritik an der Unmenge der uns zugehenden Nachrichten zu üben. Und doch muß jetzt streng geachtet werden. Wie gerne unterbreitete man der Öffentlichkeit erfreuliche Meldungen über die Bewegung unserer Truppen; es wäre aber ein Frevel, dies zu tun, da man dadurch den bei uns zahlreich vertretenen Spionen der Feinde Material zur Berichterstattung und dem Feinde Gelegenheit gäbe, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu treffen. Wenn unsere Leser also wenig von unseren Truppen hören, so braucht niemand Angst zu haben, daß nichts geschehe. Unsere Armee ist in bester Ordnung. Und wenn die Russen sich auch das Vergnügen machen, die östlichen deutschen Grenzorte zu beunruhigen, so ist das nicht so schlimm; unsere Truppen werden sie schon heimbefördern. Nur etwas Geduld! Bei Beginn des deutsch-französischen Krieges waren die Franzosen 1870 auch ein bißchen in Saarbrücken; aber nicht lange.

Leider finden wir heute in Zeitungen und auf Extra-Blättern Meldungen über hochwichtige Operationen des 8. (rheinischen) Armeekorps. Wir hatten diese Nachricht unterdrückt, da eine Veröffentlichung für die Landesverteidigung von allergrößtem Schaden sein kann. Auch mit Nachrichten über Spionenhverhaftungen kann man nicht vorsichtig genug sein. Es ist nicht nötig, daß es der Feind erfährt, wenn wir seine Kundschafter erwischen.

Dahingegen kann sich das Publikum sehr nützlich machen, wenn es die Schulleute oder jede Militärperson auf Leute aufmerksam macht, die sich als Spione verdächtig machen.

Wenn auch einmal ein Unschuldiger auf kurze Zeit unter einem falschen Verdachte festgenommen wird! Das mag für den Betroffenen freilich unangenehm sein, man sollte aber darüber kein Lamento anstimmen, um den Eifer der Sicherheitsorgane nicht einzudämmen. Es ist besser, zehn Unschuldige in eine vorübergehende unangenehme Lage zu bringen, als einen Schuldigen entweichen zu lassen. Man bedenke, daß es unter den Agenten der Feinde nicht wenige gibt, die den Auftrag haben, unsere Eisenbahnstrecken zu zerstören, um den Aufmarsch unserer Truppen zu verzögern. Wir sind keine Freunde von Angeberlei, hier aber wird sie zur vaterländischen Pflicht. Wir fordern nochmals die Zeitungen und ihre Berichterstatter auf, alle Nachrichten zu unterlassen, die irgendwie den Feinden Nachrichten in die Hände spielen könnten. Alles, was unseren Aufmarsch und sonstige militärische Maßnahmen anbetrifft, muß jedenfalls aufs strengste geheim gehalten werden. Mustergültig sind die französischen und russischen Zeitungen; sie bringen kein Wort über ihre militärischen Maßnahmen. Soll die deutsche Presse sich von ihnen beschämen lassen?!

Vortreffliche Verordnungen.

Berlin, 2. Aug. (Tel.)

Der Oberkommandierende in den Marken, General-Oberst von Kessel, hat eine Bekanntmachung erlassen, in der er sich gegen das Verfahren zahlreicher Geschäftsinhaber und Gastwirte wendet, Papiergeld nicht mehr in volle Zahlung zu nehmen. Die Bekanntmachung legt Gastwirten

und Geschäftsinhabern die Pflicht auf, die Banknoten vollwertig in Zahlung zu nehmen und besetzt diejenigen, welche dagegen handeln, mit sofortiger Schließung der Geschäftslokale.

Ferner erließ er eine Mitteilung, wonach die Verkaufsstellen Lebensmittel, und zwar Roggenmehl mit 27 Pfennig, Weizenmehl mit 30 Pfennig und Salz mit 20 Pfennig zu verkaufen haben. Unberechtigter Freistreibereien werden ebenfalls mit Schließung der Geschäfte geahndet.

Zivilliegere als Kriegsfreiwillige.

Die kaiserliche Marine stellt, wie amtlich mitgeteilt wird, geeignete Zivilliegere als Kriegsfreiwillige ein. Bewerber wollen sich an das Reichsmarineamt, Abteilung Luftschiffwesen wenden.

Aufruf der welfischen Partei.

Hannover, 2. Aug.

Das Direktorium der deutsch-hannoverschen Partei erklärt an der Spitze seines Parteivorstands, der „Deutschen Volkszeitung“, daß angesichts der gefährlichen Zeit der Kampf der Partei zu versäumen hat. Höher als alle Parteiziele stehe das deutsche Vaterland. Geiren ihren im Kampf vertretenen Grundfragen, bewußt der Pflicht, die der Ernst der Stunde gebietet, stellt die deutsch-hannoversche Partei mit dem heutigen Tage für die Zeit der Gefahren parteipolitischen Kampf ein.

Ein Aufruf an die Wandervögel.

Die Bundesleitung des Wandervogels erläßt folgenden Aufruf:

Unser Vaterland geht schwerer Zeit entgegen. Die wehrfähige Mannschaft wird ins Feld müssen, und dann verdirbt dem Landmann aus Mangel an Händen die Ernte. Laßt uns hier helfen und genossene Gastfreundschaft vergelten.

Jeder Gau meldet bei der Landwirtschaftskammer seiner Provinz, wieviel willige Wandervögel bereit sind, als Helfer in der Wirtschaft tätig zu sein. Die Schule wird schon Urlaub erteilen. Denn es fehlen der deutschen Landwirtschaft alle Einheimischen, die zur Waffe einberufen werden und dann die 400 000 fremden Wanderarbeiter. Und jeder Wandervogel, der nicht wehrfähig ist, wird Landarbeit am freudigsten tun. Das ist Kriegsdienst auch für die nicht Wehrfähigen. Bravo!

Notprüfung der jungen Juristen.

Berlin, 2. Aug.

Justizminister Dr. Beseler hat soeben die nachfolgende Verfügung erlassen: Die zur ersten juristischen Prüfung und zur Großen Staatsprüfung zugelassenen Kandidaten, die zum Dienste im Heere oder in der Marine, in der Reserve oder in der Landwehr (Seewehr) verpflichtet sind, werden auf Antrag zu einer Notprüfung zugelassen. Das Gleiche gilt nach Ermessen der Vorsitzenden der Prüfungskommission auch für solche zur Prüfung zugelassene Kandidaten, die im Falle einer Mobilmachung anderweit für die Zwecke der Landesverteidigung verwendet werden. Die Notprüfung besteht in einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

Die Russen in Eydtkuhnen.

Berlin, 2. Aug.

Wie die „Deutsche Tageszeitung“ aus Adnigsberg meldet, ist in Eydtkuhnen eine russische Patrouille eingeritten. Das bei Eydtkuhnen gelegene Postamt Bilderweitschen soll nach einer sicheren Meldung zerstört worden sein. Die Feinde überschritten an vielen Stellen die Grenze.

In ernster Stunde.

Berlin, 2. Aug. (Tel.)

Das Kaiserpaar fuhr gestern nachmittag im Automobil zum Mausoleum Kaiser Friedrichs in der Friedenskirche bei Potsdam, legte einen Kranz am Sarkophag nieder und verweilte längere Zeit im stillen Gebet.

Aus dem Kaiserhause.

Berlin, 2. Aug. (Tel.)

Der Herzog und die Herzogin von Braunschweig sind hier eingetroffen und haben im königlichen Schloß Wohnung genommen. Der Kaiser und die Kaiserin, begleitet vom Herzog und der Herzogin, begaben sich heute nach der alten Garnisonskirche, um dort dem Gottesdienst beizuwohnen. Auf der Rückfahrt wurden die hohen Herrschaften vom Publikum herzlich begrüßt. Der Kronprinz stattete heute vormittag 11 Uhr dem Staatssekretär von Jagow einen längeren Besuch ab.

Kriegsstraftung.

Berlin, 2. Aug. (Tel.)

Gestern abend kurz nach 6 Uhr fand in der Friedenskirche die Trauung der Prinzessin Adelsheid zu Schleswig-Holstein-Glücksburg, der Fürkenthochter des Herzogs paares von Schleswig-Holstein-Glücksburg mit dem Grafen Fritz

drich zu Solms-Baruth, dem ältesten Sohn des Fürsten-vaarés zu Solms-Baruth statt.

Kirchliche Nottrauungen.

Berlin, 2. Aug. (Tel.) Das königliche Pfarramt der Berliner Kirchen hat sich bereit erklärt, zu jeder Tageszeit gegen Vorzeigung von standesamtlichen Scheinen kirchliche Nottrauungen vorzunehmen.

Amnestie in Sachsen.

Dresden, 2. Aug. (Tel.) Der König hat aus Anlaß der Mobilmachung eine Amnestie für Militärpersonen erlassen.

Belgiens Neutralität.

Brüssel, 2. Aug. (Tel.) Der französische Gesandte in Brüssel hat dem belgischen Minister des Aeußern erklärt, daß Frankreich in jedem Falle die Neutralität des belgischen Bodens achten werde.

Letzte Kriegsdepeschen.

Die deutsche Flotte bombardiert Libau.

Berlin, 2. Aug. (Tel.) Der kleine Kreuzer „Angsburn“ meldet um 9 Uhr Wendis durch Funkenspruch: Ich bombardiere den Kriegshafen Libau und bin im Gefecht mit feindlichem Kreuzer. Ich habe vor dem Kriegshafen Minen gelegt.

Die deutschen Truppen im Osten.

Es sind uns gute Nachrichten über den Vormarsch der deutschen Truppen an der russischen Grenze zugegangen, die zu veröffentlichen sich jedoch jetzt noch verbietet. Im Allgemeinen dürfen wir aber sagen, daß die russische Grenze von starken preussischen Truppenkörpern binnen kürzester Frist überschritten sein wird. Mitzuteilen wäre einstweilen nur das Folgende:

Panik in Kalisch.

Die „Deutsche Tageszeitung“ teilt folgende Meldung, die ihr von einem Augenzeugen zugesandt wurde, mit: Es sei beobachtet worden, daß die Stadt Kalisch (an der russisch-polenischen Grenze) in Flammen steht. Auf die Nachricht, daß deutsche Soldaten an der Grenze sind, sei Kalisch von seiner russischen Besatzung verlassen und der Feuerwehr übergeben worden. Darauf habe sich der Mob auf die Besitzungen gestürzt und die Stadt ausgeplündert.

Kavallerie-Scharmügel an der Ostgrenze.

Allenstein, 2. Aug. Bisher haben im allgemeinen an der Grenze kleine Kavallerie-Gefechte stattgefunden.

Russischer Angriff auf Johannsburg.

Johannsburg, 2. Aug. Johannsburg, das von einer Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11 besetzt ist, wird angeblich angegriffen. Die Bahn Johannsburg-Lyd ist bei Gütten unterbrochen. Ebenso die Stichbahn nach Dlojowen. Verluste sind bisher auf russischer Seite 20 Mann und auf deutscher Seite einige Leichtverwundete zu verzeichnen.

50 Russen in Posen gefangen.

Hohenfalka, 2. Aug. (Tel.) Eine russische Patrouille wurde gestern bei Hohenfalka von deutschen Truppen überrumpelt. 50 Russen sind gefangen genommen, mehrere getötet.

Frankzösische Offiziere in deutschen Uniformen.

Koblenz, 2. Aug. (Tel.) Der Regierungspräsident von Düsseldorf meldet, daß gestern vormittag 80 französische Offiziere in preussischen Uniformen mit 12 Kraftwagen die preussische Grenze Walber, westlich von Geldern zu überschreiten versuchten. Der Versuch mißlang.

Prinz Oskar, Oberst des 2. westpr. Grenadier-Regiments.

Berlin, 2. Aug. (Tel.) Prinz Oskar von Preußen, der 5. Sohn des Kaiserspaars, der am 27. Juli 1888 geboren ist, wurde vom Kaiser zum Oberst des Grenadier-Regiments Wilhelm I., des 2. Westpreussischen ernannt, dem er bisher a la suite angehört hat. Prinz Oskar von Preußen stand bisher als Oberleutnant beim 1. Garde-Regiment zu Fuß.

Der russische Kultusminister in Deutschland gefangen.

Berlin, 2. Aug. (Tel.) Wie das „V. L.“ aus Landsberg a. d. Warthe meldet, ist dort der auf der Durchreise befindliche russische Kultusminister Saffo gefangen genommen und unter sicherer Bewachung nach Stettin gebracht worden.

Der 5. August ein allgemeiner deutscher Vettag.

Berlin, 2. Aug. (Tel.) Der Kaiser hat an den preussischen Kultusminister einen Erlaß gerichtet, in dem er ihn ersucht, zu veranlassen, daß am 5. August ein außerordentlicher allgemeiner Vettag in ganz Deutschland abgehalten wird.

Türkische Mobilmachung?

Berlin, 2. Aug. (Tel.) Wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ aus Konstantinopel meldet, ist ein großer Teil des türkischen Heeres mobilisiert worden. Das Parlament wurde geschlossen.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 2. August.

Der erste Mobilmachungstag.

Mit dumpfen Schlägen verkündeten die Glocken von unseren Türmen das Scheiden des bedeutungsvollsten Tages in unserem Jahrhundert, des Tages, an dem unser Landesherr sein Volk zu den Waffen rief, damit es helfe das Ansehen des deutschen Namens zu wahren. Und der neu anbrechende Tag, der erste Mobilmachungstag, mit dem gleichzeitig eine Zeit der zuversichtlichsten Hoffnung heraufzieht, konnte sehen, daß der Ruf nicht ungehört verhallt war, daß Deutschlands Söhne auf der Wacht sind.

Auf dem Bahnhof.

Schon seit den ersten Abendstunden des Samstag zogen ungezählte Krieger mit einem Kofferchen oder Kapparton zum Bahnhof, begleitet von den Angehörigen. Sie müssen sich bereits am ersten Mobilmachungstage fern ihrem Wohnort, vielleicht in Metz, Straßburg usw., bei ihrem Truppenteile stellen. Und da sie nun wieder Soldat waren, ging der Dienst ihnen über alles, zumal das Vaterland in Gefahr ist. Deshalb waren auch die notwendigen Vorbereitungen sehr schnell getroffen, in kurzer Zeit hatten sie bei den nächsten Verwandten und den besten Freunden einen Abschiedsbesuch gemacht und fort ging es dann zum Bahnhof. Hier herrschte ein ungewöhnliches Leben und Treiben. An den Fahrkartenschaltern und der Gepäckannahme war ein lebensgefährliches Gedränge. Die Wartehäuser und der Zugang zu ihnen und den Bahnsteigen sind überfüllt. Die Automaten für Bahnsteigkarten sind längst geperert und auch an den Schaltern werden keine mehr verkauft. Zwischen den Geistespflichtigen und den Offizieren drängen sich die Reisenden. Der Fremde, der nun Wiesbaden verlassen wollte, beschleunigte seine Abreise, damit die drohende Sperre für Zivilpersonen ihn nicht in unfreiwillige Haft versetzen könne, und die hier beheimatet sind, die kehren aus den Ferien oder von der Reise zurück. Besonders kläglich gebährdeten sich am Samstagabend einige Russen und Polen, die noch in ihre Heimat wollten, aber befürchteten, unterwegs irgendwo liegen zu bleiben. Ueberall standen Leute und studierten die Anschläge über den Eisenbahnverkehr der nächsten Tage. Vor den Eingängen zu den Bahnsteigen aber spielten sich rührende Abschiedsszenen ab. Hier verabschiedete sich die Mutter von ihrem Sohne, dort die Frau von ihrem Manne und die Kinder von ihrem Vater oder die Braut von ihrem Verlobten. Ueberall das gleiche zu Herzen gehende Bild: Weist kurz, ein Kub, ein Umarmen, ein Händedruck und der Krieger wendet sich ab, um den Seinen den Abschied nicht zu schwer zu machen. Tränenden Auges blickt man ihm nach, er wendet sich noch einmal um, noch ein gegenseitiges Winken, und er ist im Gedränge verschwunden. Stumm reichen sich hier zwei gute Freunde zum letzten Male die Hand und mir fällt dabei das Lied ein: „Wenn zwei gute Freunde sind, die einander kennen...“ Viele versuchen auch mit gesundem gutem Humor sich und den übrigen den Abschied leicht zu machen; so hörte ich einen mit den Worten des „Allen Trinken“ sagen:

Und nun Luwize, wisch ab dein Gesicht Eine jede Kugel die trifft ja nicht, Denn trüß jede Kugel apart einen Mann Wo kriegte der König seine Soldaten dann!

Dabei drehte er sich lachend um, und ehe die Seinen es sich verließen, war er verschwunden. Kurze Zeit darauf ein kurzer scharfer Pfiff und hinaus rollte der Zug dem Feinde, der Ehre entgegen. Immer schwächer und schwächer tönte das aus hundertern von Röhren geklungene: „Ruh i denn, ruh i denn zum Stättle hinaus...“ Weinend wandten sich die Angehörigen dem Ausgange zu, um neuen Aufschümmigen Platz zu machen. Und so wiederholte sich das Bild die ganze Nacht und den ganzen Tag hindurch und wird auch noch in den nächsten Tagen das gleiche bleiben.

In den Restaurants

herrschte während der ganzen Nacht bis zum Anbruch des Tages ein ungewöhnliches Leben. Von der elegantesten Weinstube bis zum einfachen Bierlokal war alles dicht besetzt, sobald man noch kaum irgendwo ein Plätzchen fand. Der Krieg war natürlich der einzige Gesprächsstoff und mit einem oft von keiner Sachkenntnis geträubten Eifer erging man sich in diplomatischen und militärischen Auseinandersetzungen. In die Herzen war aber ein Funken gefallen, der die Augen leuchten machte, sobald sie ganz anders schauten als sonst. Und wo sich Bekannte trafen und einer von ihnen ein jüngerer Mann war, dann erging er auf keinen Fall der Frage: „Gehen Sie auch mit?“ Wie viele solcher besorgten, teilnahmevollen Fragen mögen in dieser Nacht und während des Sonntags gestellt worden sein? An vielen Tischen hielten sich junge Leute zusammengedrängt, um Abschied zu feiern. In ausgelassener Fröhlichkeit legte man sich über den Ernst der letzten Stunden des Besamenseins hinweg. Aus allen Lokalen schallten den Vorbeiehenden die von allen Anwesenden, ohne Ausnahme, geklungene deutsche und österreichische Nationalhymne, die Nacht am Rhein, das Preußenlied und sonstige patriotische Lieder entgegen. Stehend sang man sie und aus aller Augen blickte Begeisterung. Hier und dort wurden auch begeisterte und begeisternde Ansprachen gehalten, die mit brausenden Hochs auf Kaiser und Reich, auf unsere Bundesgenossen, den großen Kaiser Franz Josef und den König von Italien aufgenommen wurden. Besonders hoch schlugen die Bogen der Begeisterung in einem Konzertlokal an der Kirchgasse. Für die Kapelle gab es keine Ruhepause; hingerissen von der ungeheuren Begeisterung, verlangte sie aber auch keine. Neben den schon genannten Hymnen und Liedern beherrschte hier noch u. a. das niederländische Dankgebet, das Gebet vor der Schlacht, der Deutschmeistermarsch, der Berggalerimarsch und andere Märsche, das Lied vom Prinzen Eugen und andere Vaterlandslieder den Spielplan. Unermüdetlich sang das Publikum mit. Fortgesetzt wurden Ansprachen gehalten und Hochrufe ausgebracht. Niemand wollte weichen, bis der junge Tag anbrach, der erste Mobilmachungstag, der doch schließlich zum Aufbruch mahnte.

Auf der Straße.

Ein herrlicher Morgen eröffnete diesen Tag, der jedem von uns unaussprechlich ins Gedächtnis gegraben ist. Hell und fröhlich strahlte die Morgensonne und der Tau glitzerte und spritzte auf dem dunkeln Grün der Gärten und Anlagen. Früher als sonst am Sonntag belebten sich die Straßen, man eilte entweder dem Bahnhof oder unseren Geschäftsstellen zu, dort um Abschied zu nehmen, hier um die Zeitungsanhänge und Extrablätter zu erwarten. Bereits um 10 Uhr vormittags waren wir in der Lage, die ersten Extrablätter mit hochwichtigen Meldungen auszugeben, die gerädezu verhängen wurden. Eine Stunde später konnten wir bereits wieder ein Extrablatt hinauspenden, das ebenfalls reichende Abnahme fand. Eine ungeheure Menschenansammlung bildete sich aber, als wir nachmittags um 3 Uhr eine zweifelhafte Sonderausgabe herausgaben, die das Wichtigste der bis dahin eingelaufenen Nachrichten enthielt. Ein kaum zu bewältigender Ansturm auf unsere Hauptgeschäftsstellen und unsere Zweiggeschäftsstellen ließ innerhalb weniger Minuten tausende und abertausende von Exemplaren verschwinden. Ueberall stand man auf den Bürgersteigen oder soß auf den Bänken und las die

Meldungen von den ersten Zusammenstößen an der russischen Grenze und den französischen Fliegern in Süddeutschland. Unsere Stadtabonnenten erhielten die Sonderausgabe durch die Zeitungsboten ins Haus gebracht, die übrigen Bezahler erhielten sie mit dieser Nummer. Vor unserer Hauptgeschäftsstelle in der Nikolaistraße hielt verschiedene Male während des Tages ein mit dem Eiferigen Kreuz geschmückter alter Herr zündende Ansprachen, die bei den zahlreichen Zuhörern große Begeisterung hervorriefen und mit brausenden Hochs aufgenommen wurden. Satten schon die Vormittags- und die Nachmittagsstunden einen stutenden Straßenverkehr gebracht, der auch nicht durch den Mittags einziehenden Regen gedämmt werden konnte, so war am Nachmittag ganz Wiesbaden in wahrstem Sinne des Wortes auf der Straße. Ein nach Tausenden zählender Menschenstrom drängte sich, wie gesagt, vor unserer Geschäftsstelle in der Mauritiusstraße und wälzte sich dann zum Bahnhof. So manche Gattin, Mutter, Schwester und Braut konnte man sehen, die nicht Meißer über sich selbst war, um sich der sichtbaren Zeichen ihrer tiefen Bewegung zu erwehren. Manches Paar ging Hand in Hand, Arm in Arm, das sich schon nach wenigen Minuten trennen mußte. Von Stunde zu Stunde schwillt die Menge, aber kaum ein lautes Wort ist zu hören. In ernstem Gespräch schieben sich die Menschenzüge aneinander vorüber. Auf allen Gesichtern liegt der Ernst der Stunde, ein seltsam geteigertes, weibliches Gefühl bewegt jede Brust. In achtungsvollem Schweigen macht alles den vorübereilenden, schon die graue Felduniform tragenden Offizieren und Mannschaften Platz. Plötzlich kommt Bewegung in die Massen. Von ferne brausen aus viel tausend Reihen Hochs und Hurras. Alles eilt, um zu sehen, was es gibt. Entblößten Hauptes bildet die Menge Spalier vor den Bataillonskafinen, die ohne Musikkbegleitung von der Wohnung des Oberst und Regimentkommandeurs v. Hafe nach der Kaserne gebracht werden. Auch auf der Dohheimer- und Rheinstraße hat sich eine große Menschenmenge ange stellt, da auf dem abgeperrten Luitplaz Sammelstelle für die Geistespflichtigen war. Das in den Abendstunden einsetzende Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen vermochte die Menschen nur kurze Zeit in die Häuser zu treiben, denn am Abend stutete das gleiche Leben wie am Nachmittag durch die Straßen. Und als die Dämmerung allmählich hereinbrach, überpaunte ein herrlicher Regenbogen unsere Stadt und zog sich hinunter bis zum alten Vater Rhein, dessen Wacht immer noch fest und trennend steht. Gleichsam als Zeichen des Friedens leuchtete uns der Bogen am Himmel, des Friedens, der in diesen ersten Stunden alle Parteien befreit.

Die Kirchen

unserer Stadt waren am gestrigen Sonntag überfüllt. Unendlich viele von denen, die Angehörige hinausziehen lassen müssen auf das Schlachtfeld der Ehre, waren ins Gotteshaus geeilt, um Trost zu suchen im Worte Gottes, zu beten für ihre Lieben und für unser deutsches Vaterland. Die gewaltige Ernst hatte die Gemüter Aller ergriffen und die Worte der Geistlichen drangen tief in die Herzen der Andächtigen. War manches Schluchzen durchdrang die weithellige Stille des Gotteshauses, manche Träne rann über die Wangen der aufmerksamen Zuhörer, auch selbst Männeraugen wurden feucht bei den zu Herzen gehenden und von Herzen kommenden Worten der Geistlichen, die die Gemeindeglieder ermahnten, sich unter den Willen Gottes zu beugen und die Hoffnung und den Glauben nicht fallen zu lassen, da Gott alles zum Besten wenden könne. Die Prüfung, die der Herr unserm Volke auferlegt, müsse es ohne Murren tragen und in den schlimmsten Zeiten sich auch in allen Bedürfnissen einschränken bis zum äußersten und die Wir sollen jetzt sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen noch Gefahr! — Die protestantischen Kirchen sind von jetzt ab ständig geöffnet und allabendlich werden Kriegsbetstunden abgehalten. Die katholische Kirchengemeinschaft hat folgenden Aufruf an die katholischen Krieger erlassen: „Der Kaiser ruft Euch zur Fahne; vielleicht werden der Ihr bald für das Wohl des Vaterlandes kämpfen müssen. Deutsche Tapferkeit und deutschen Heldennut könnt Ihr um so herrlicher erweisen, wenn Ihr Euch in Frieden mit Gott, dem Lenker der Schlachten, wißt. Schaut Ihr dann nicht um so fähner den Gefahren des Krieges selbst dem Tode ins Auge? Darum empfanget die hl. Sakramente, ehe Ihr einrückt. Gelegenheit zu beichten ist an allen Tagen in allen drei Kirchen der Stadt, morgens von 6—8 Uhr und abends von 6—7 Uhr, sowie zu jeder gewünschten Zeit. — Dekan Gruber, Stadtpfarrer; Pfarrer Dr. Hilfrich; Pfarrer Dr. Hüfner.“

Gegen den Lebensmittelwucher.

Aus Frankfurt a. M. kommt ein erfreuliches Botenschaft: Wie wir hören — schreibt die „Frk. Ztg.“ — ist eine hier anfassige Mühlenfirma bereit, dem Magistrat der Stadt Frankfurt 400 000 bis 600 000 Pfund Weizenmehl zum Preise von zwanzig Pfennig für das Pfd zu verkaufen für das Publikum zur Verfügung zu stellen. Da sonst der Preis 30 Pf. und noch mehr beträgt, könnte durch dieses Vorgehen der Verteuerung dieses wichtigen Lebensmittels entgegengegearbeitet werden. Nachdem ein großer Teil des Publikums sich bereits mit Wehl versehen hat — diese übertriebene Kauflust hat übrigens zur Preissteigerung beigetragen — dürfte jenes große Quantum zur Versorgung des Privatpublikums für mehrere Wochen ausreichend sein. Wenn andere Mühlen, was durchaus wünschenswert ist, diesem lobenswerten Beispiel folgen und gleichfalls billiges Wehl bereitstellen, ist für einige Zeit die Wehlkalamität behoben. Später, wenn der erste Sturm andrang überwunden sein wird, dürfte von selbst ein Preisrückgang des Wehlpreises eintreten.

Bei uns in Wiesbaden hat man bis jetzt leider nur das Entgegengesetzte gehört; teils sind die Geschäfte überhandt geschloffen, teils erklären sie, über keine Vorräte mehr zu verfügen.

Ausgabe von Silbergeld durch die Reichsbank.

Die Wiesbadener Handelskammer ersucht uns, das Nachstehende zu veröffentlichen: Die Ausgabe von Wechselgeld, d. h. Silbermünzen durch die Reichsbank, ist in den letzten Tagen so hoch gestiegen, daß die hiesige Bevölkerung mit kleinen Zahlungsmitteln überreichlich versehen sein muß. In den letzten Tagen wurden allein 800 000 Mark, d. h. das Dreifache des normalen Bedarfs ausgegeben. Unter diesen Umständen müssen weitere Ansprüche an die Reichsbank als ungenügend fertig und unbesonnen angesehen werden, denn die Reichsbank muß in den nächsten Tagen ihre Silbermünzen für unsere Soldaten bereitstellen. Es ist im öffentlichen Interesse unerlässlich, daß die hier anfassige Bevölkerung mit Rücksicht auf unsere Soldaten ihre Ansprüche auf einige Zeit auf das Aeußerste einschränkt und mit ihren Ansprüchen auf die Reichsbank wartet.

Druck und Verlaa: Wiesbadener Verlagsanstalt G. m. & K. (Direktion: Seb. Kiedner) in Wiesbaden. Verantwortlich für Politik: Bernhard Grothus. Verantwortlich für Volkswirtschaftlichen Teil: A. E. Eisenberger. Für den übrigen redaktionellen Teil: Carl Diebel; für den Anzeigenteil: Willb. Schubert. Sämtlich in Wiesbaden.

Aufruf.

Auf Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird hiermit in Verfolg des Befehls betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1898 (§ 26) im Bereiche des 18. Armeekorps zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes der

Landsturm aufgerufen.

und zwar vorläufig nur der Landsturm 1. Aufgebots außer den Militärpflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften, die militärisch ausgebildeten Mannschaften des 2. Aufgebots.

1. Eingezogen werden zunächst nur militärisch ausgebildete Leute, und zwar

a) sofort nur sovielen, als für den zum Schutze und zur Ueberwachung des Verkehrs innerhalb des Korpsbezirks eingerichteten Bewachungsdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimatsortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage vorübergehend mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;

b) vom 15. Mobilmachungstage — dem 1. allgemeinen Landsturmtage — ab noch sovielen, als zur Aufstellung der Landsturmformationen erforderlich sind.

2. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine und deren Beurlaubtenstände angehören. Er wird eingeteilt in das 1. Aufgebot; zu diesem gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 30. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärisch nicht ausgebildet;

das 2. Aufgebot; zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahre,

a) alle Landsturmpflichtigen, die aus dem Landsturm 1. Aufgebots ausgeschieden sind,

b) alle Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seeweehr 2. Aufgebots abgeleistet haben.

Die unter b) Genannten stellen den militärisch ausgebildeten Landsturm dar.

Bis zur Auflösung des Landsturms findet ein Uebertritt vom 1. zum 2. Aufgebot sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

Militärpflichtige sind Wehrpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, in dem sie 20 Jahre alt werden, über deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist.

Dieser Aufruf gilt auch für Landsturmpflichtige, die sich im Auslande befinden. Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich befreit sind, sofort zurückzukehren. Von jetzt ab sind Befreiungen von der Rückkehr unzulässig.

Die militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich beim Bezirkskommando des bei der Rückkehr zuerst berührten Landwehrbezirks, die unangebildeten bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes, in Ermangelung eines solchen bei dem Zivilvorstehenden zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten vorstufweise erhalten. Die Kosten müssen später dem Konsulat erstattet werden.

4. Befreit von der Stellung ist nur, wer als Feld- und garnisondienstunfähig oder als unabhkömmlich anerkannt oder wer als dauernd untauglich ausgemustert ist.

Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Huthaus bestraft ist, wer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entfernt ist.

5. Einberufung.

a) 1. Alle Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Beurlaubtenstandes und zur Disposition sowie alle landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine haben sich, soweit sie noch keinen Stellungsbescheid haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in das Heer, die Marine und den Landsturm bereiten ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, ehemaligen Bizeleoffiziere und Deckoffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes der Marine, ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offiziersstellvertreter einverstanden erklären, Zivilärzte, Ziviltierärzte und geeignete Zivilbeamte, die nicht gedient haben, aber zur Verwendung in Sanitäts- und Veterinäroffizieren

stellen und in Beamtenstellen bereit sind.

Die Einberufung der unter a) genannten Personen zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Stellungsbescheide.

b) Die militärisch ausgebildeten Landsturmlente, die sofort für den Bewachungsdienst erforderlich sind, werden durch Stellungsbescheide einberufen.

Die militärisch ausgebildeten Landsturmlente, die für die Landsturmformationen erforderlich sind, werden durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirkskommandos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den Stellungsbescheiden angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tage nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten (M. St. G. B. § 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verhängt ist. Für die im Ausland Befindlichen verlängert sich die Stellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

c) Die militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben sich die des 1. Aufgebots mit Ausnahme der Militärpflichtigen und der noch nicht militärpflichtigen in der Zeit vom 8. bis einschli. 12. Mobilmachungstage unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammrolle (Landsturmrolle) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle in der vorstehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verhängt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Ueber Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen wird später befohlen.

6. Von jetzt ab finden auf die aufgerufenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr und Seeweehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die aufgerufenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarstrafordnung unterworfen.

Der Kommandierende General des 18. Armeekorps.

Der Oberbürgermeister.

Wird hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 1. August 1914.

1812

Bekanntmachung.

Auf Grund des von Seiner Majestät dem Kaiser und Königin befohlenen Kriegszustandes bestimme ich im Anschluß an die bereits durch die Zivilbehörden erfolgte Veröffentlichung Folgendes:

Ich beabsichtige zunächst keine Unterbrechung der Presse oder besondere Maßnahmen gegen politische Parteilager einzutreten zu lassen, solange sie sich der armen Stunde des Vaterlandes würdig zeigen.

Ich erlaube jedoch um strengste Ueberwachung und sofortige Meldung an mich, wenn Vorkommnisse eintreten, die mein Eintreten nötig machen.

Die Freiheit der Person jedes Deutschen soll geschützt werden, solange der einzelne das Recht hierauf nicht nach den Strafgesetzen verliert hat.

Das Vereins- und Versammlungsrecht ist nur insoweit zu beschränken, wie es zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich erscheint.

Im nationalen Sinne geleitete Versammlungen können zur Behauptung der Stimmung in der Bevölkerung wesentlich beitragen. Ich mache es jedoch zur Pflicht aller Organe, alle Vereine und Versammlungen sorgfältig zu überwachen. Jedes Vorkommnis, das eine Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts nötig macht, ist mir sofort zu melden.

Ich beabsichtige zunächst nicht die Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte einzutreten zu lassen.

Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rückhaltlos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenglanz des Heeres aufrechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und der Nation in Ehren bestehen.

Wiesbaden, den 31. Juli 1914.
Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Kathan, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Rekruten, welche bereits 7 Semster studiert und noch nicht mit der Waffe adepte haben, werden hiermit aufgefordert, sich zur außertermintlichen Musterung

am Donnerstag, den 6. August, vormittags 7 Uhr, auf dem Dienstzimmer des Bezirkskommandos einzufinden.
Wiesbaden, den 2. August 1914.
Königliche Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

1. Mit Erklärung des Kriegszustandes unterliegt der erweiterte Bereich der Festung Mainz meinem Befehl. Die Zivil- und Militärgewalt in diesem Bereiche steht an mich über.

2. Der Bereich der Festung umfaßt das Gebiet des preussischen Regierungsbezirks Wiesbaden und des Großherzogtums Hessen innerhalb folgenden Umkreises: Einlingen, Neilsheim, Vornbach, Bildschaffen, Wehen, Hahn, Weihenrain, Bärnadt, Dausen (auschl.), Steinhäuser (auschl.), Aulhausen (auschl.), Schmiedebach (auschl.), Wingen (auschl.), Rodulberg (einschl.), Dromersheim, Alwisheim, St. Johann, Etschloch, Griesheim, Gau-Oberheim, Gilsheim, Wintersheim, Guntersthal, Schmiedebach, Erleiden, Wolfsofen, Griesheim (auschl.), Worsleben, Worsleben, Waldorf, Keltterbach, Lämliche genannten Orte (mit dem Gemeindebezirk einschl., soweit nicht ausdrücklich anders bemerkt).

Mainz, den 31. Juli 1914.
Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Kathan, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

An die Bevölkerung des Bezirks des 18. Armeekorps.
Seine Majestät der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt. Für diese Maßregel sind lediglich Gründe der rassen und gleichmäßigen Durchführung der erforderlichen militärischen Vorkehrungen maßgebend und nicht etwa die Befürchtung, daß die Bevölkerung die vaterländische Haltung werde vermissen lassen. Die Schnelligkeit und Sicherheit unserer Aufmarsches erfordert einheitliche und zielbewusste Leitung der gesamten vaterländischen Gewalt. Wenn durch die Erklärung des Kriegszustandes die Befehle verhängt werden, so wird dadurch niemand, der das Gesetz beachtet und den Anordnungen der Behörden Folge leistet, in seinem Tun und Wirken beschränkt. Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rückhaltlos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenglanz des Heeres aufrechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und der Nation in Ehren bestehen.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1914.
Der kommandierende General, gen.: von Schend.

Bekanntmachung.
Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetanen Ernte und namentlich auf Grund der durch die Handelskammer angefertigten Ermittlungen weit über die Bedürfnisse der Festung hinaus — die Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend als kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preissteigerung der Lebensmittel unberechtigt. Vertrauen auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich, die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unberechtigte Preissteigerungen nicht eintreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuverlässig hoffe, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht.
Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichskassenscheine die einzigen Zahlungsmittel sind und niemand das Recht hat, sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit, wie Metallgeld.
Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverwehrens aus.
Mainz, 1. August 1914.
Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Kathan, General der Infanterie.

Während die Mobilmachung befohlen ist, wird hiermit auf die Mobilmachung der Pferde-Aushebungsvorschrift vom 1. Mai 1902 bis zur Aushebung der Pferdeaushebung jede Ausführung von Aushebungen in andere Kreise oder Ortschaften verboten. Jedem Kreis und jeder Ortschaft ist für jeden einzelnen Fall mit der im § 27 des Kriegsdienstgesetzes vom 13. Juni 1873 vorgesehene Ausnahme, eine Ausnahme von dem Verbot findet nur dann statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Reichs oder an solche Offiziere, Sanitätsbeamte oder andere Beamte selbst beabsichtigt, geschehen ist.
Wiesbaden, den 2. August 1914.
Der Oberbürgermeister.

Militär-Lokalzugs-Fahrplan.

C. 32. Limburg-Frankfurt (Main), Hbf.

1 ⁵⁴	1 ⁵⁴	ab Limburg (Lahn)	an	9 ⁵⁸	9 ⁵⁸
2 ⁰⁰	2 ⁰⁵	Eschhofen		9 ⁴⁰	9 ⁴⁰
2 ³⁰	2 ³⁰	Niederbrechen		9 ³²	9 ³²
		Oberbrechen	ab	9 ²⁵	9 ²⁵
2 ²⁷	2 ²⁷	ab "	an	9 ²⁰	9 ²⁰
2 ³⁸	2 ³⁸	Niederselters		9 ⁰⁶	9 ⁰⁶
2 ⁵⁴	2 ⁵⁴	Camberg		8 ⁵⁶	8 ⁵⁶
3 ⁰⁹	3 ⁰⁰	Wörsdorf		8 ³⁰	8 ³⁰
3 ²⁵	3 ²⁵	Idstein		8 ²⁶	8 ²⁶
3 ³⁴	3 ³⁴	Niederseelbach		8 ¹⁴	8 ¹⁴
3 ⁴⁶	3 ⁴⁶	an Niedernhausen	ab	8 ⁰²	8 ⁰²
3 ⁵⁵	3 ⁵⁵	ab "	an	7 ³⁴	7 ³⁴
4 ¹⁵	4 ¹⁵	Eppstein		7 ¹⁴	7 ¹⁴
4 ²⁶	4 ²⁶	Lorsbach		7 ⁰¹	7 ⁰¹
4 ³⁷	4 ³⁷	Hofheim i. T.		6 ⁵⁰	6 ⁵⁰
4 ⁴⁵	4 ⁴⁵	Kriftel		6 ⁴⁴	6 ⁴⁴
5 ⁰⁰	5 ⁰⁰	an Höchst (Main)	ab	6 ²⁷	6 ²⁷
5 ¹²	5 ¹²	ab "	an	6 ¹⁰	6 ¹⁰
5 ¹⁸	5 ¹⁸	Nied		6 ⁰⁵	6 ⁰⁵
5 ²⁴	5 ²⁴	Griesheim (Main)		5 ⁵⁰	5 ⁵⁰
5 ³⁴	5 ³⁴	an Frankfurt (Main), Hbf.	ab	5 ⁴³	5 ⁴³

O. 30. Niedernhausen-Wiesbaden, Hbf.

3 ⁵⁴	3 ⁵⁴	ab Niedernhausen	an	7 ⁵³	7 ⁵³
4 ¹⁰	4 ¹⁰	Auringen-Medenbach		7 ³³	7 ³³
4 ²²	4 ²²	Igstadt		7 ²¹	7 ²¹
4 ³⁵	4 ³⁵	Erbenheim		7 ⁰⁵	7 ⁰⁵
4 ⁴⁸	4 ⁴⁸	an Wiesbaden, Hbf.	ab	6 ⁴⁹	6 ⁴⁹

O. 29. Wiesbaden-Dotzheim-Langenschwalbach.

7 ²⁴	7 ²⁴	ab Wiesbaden, Hbf.	an	6 ⁴⁴	6 ⁴⁴
7 ³²	7 ³²	Landesdenkmal		6 ³⁶	6 ³⁶
7 ³⁵	7 ³⁵	Waldstrasse		6 ³³	6 ³³
		Dotzheim	ab	6 ²⁵	6 ²⁵
7 ¹⁸	7 ¹⁸	ab "	an	6 ¹⁷	6 ¹⁷
8 ⁰³	8 ⁰³	Chausseehaus		6 ⁰⁶	6 ⁰⁶
8 ²⁴	8 ²⁴	an Eiserne Hand	ab	5 ⁵⁵	5 ⁵⁵
8 ²⁹	8 ²⁹	ab "	an	5 ⁴⁵	5 ⁴⁵
8 ³⁶	8 ³⁶	Hahn-Wehen		5 ³²	5 ³²
8 ⁴¹	8 ⁴¹	Bleidenstadt		5 ²⁴	5 ²⁴
8 ⁵⁵	8 ⁵⁵	an Langenschwalbach	ab	4 ⁵⁸	4 ⁵⁸

C. 30. Langenschwalbach-Diez.

9 ³⁵	9 ³⁵	ab Langenschwalbach	an	4 ¹¹	4 ¹¹
9 ³⁸	9 ³⁸	Adolfseck		4 ⁰⁹	4 ⁰⁹
9 ³⁸	9 ³⁵	Breithardt		3 ⁵⁵	3 ⁵⁵
		Hohenstein (Nassau)	ab	3 ⁴⁸	3 ⁴⁸
9 ⁴²	9 ⁴²	ab "	an	3 ³⁸	3 ³⁸
9 ⁴⁶	9 ⁴⁶	Laufenselden		3 ²⁷	3 ²⁷
		Michelbach (Nassau)	ab	3 ¹⁰	3 ¹⁰
9 ⁵⁷	9 ⁵⁷	ab "	an	2 ⁵²	2 ⁵²
10 ⁰²	10 ⁰²	Kettenbach		2 ⁴⁴	2 ⁴⁴
10 ⁰⁸	10 ⁰⁸	Rückershausen		2 ³⁶	2 ³⁶
		Zollhaus (Nassau, Stsbf.)	ab	2 ²⁸	2 ²⁸
10 ²⁰	10 ²⁰	ab "	an	1 ⁵⁷	1 ⁵⁷
10 ³⁶	10 ³⁶	Hahnstätten		1 ⁴⁸	1 ⁴⁸
		Oberneisen	ab	1 ⁴⁰	1 ⁴⁰
10 ³²	10 ³²	ab "	an	1 ²⁶	1 ²⁶
10 ³⁹	10 ³⁹	Flacht		1 ¹⁶	1 ¹⁶
10 ⁵⁰	10 ⁵⁰	an Diez	ab	1 ⁰⁰	1 ⁰⁰

O. 26. Frankfurt Hochheim Mainz-Kastel.

6 ³⁶	10 ⁵⁶	6 ³⁶	10 ⁵⁶	ab Frankfurt, Hbf.	an	5 ⁵⁰	11 ⁵⁰	5 ⁵⁰	11 ⁵⁰
7 ⁰⁰	11 ³⁰	7 ⁰⁰	11 ³⁰	an Höchst	ab	5 ²⁶	11 ²⁶	5 ²⁶	11 ²⁶
7 ⁰¹	11 ³¹	7 ⁰¹	11 ³¹	ab "	an	5 ²⁰	11 ²⁰	5 ²⁰	11 ²⁰
7 ⁰⁰	11 ³⁰	7 ⁰⁰	11 ³⁰	Sindlingen-Zeilsheim		5 ¹²	11 ¹²	5 ¹²	11 ¹²
7 ¹⁶	11 ⁴⁶	7 ¹⁶	11 ⁴⁶	Hattersheim		5 ⁰⁵	11 ⁰⁵	5 ⁰⁵	11 ⁰⁵
7 ²⁷	11 ⁵⁷	7 ²⁷	11 ⁵⁷	Eddersheim		4 ⁵⁴	10 ⁵⁴	4 ⁵⁴	10 ⁵⁴
7 ³⁵	12 ⁰⁵	7 ³⁵	12 ⁰⁵	Flörsheim		4 ⁴⁶	10 ⁴⁶	4 ⁴⁶	10 ⁴⁶
7 ⁵²	12 ²²	7 ⁵²	12 ²²	Hochheim		4 ²⁹	10 ²⁹	4 ²⁹	10 ²⁹
8 ⁰⁵	12 ³⁵	8 ⁰⁵	12 ³⁵	an Mainz-Kastel	ab	4 ¹⁵	10 ¹⁵	4 ¹⁵	10 ¹⁵

O. 26. Hochheim Niederlahnstein Rüdeshheim Mainz-Kastel-Hochheim.

1 ³⁰	7 ⁵⁰	1 ³⁰	7 ⁵⁰	ab Hochheim(Bez.Cobl.) an	3 ³⁰	10 ¹⁰	3 ³⁰	10 ¹⁰
1 ³⁵	7 ⁵⁵	1 ³⁵	7 ⁵⁵	an Niederlahnstein	3 ³³	10 ¹³	3 ³³	10 ¹³
5 ⁵¹	11 ⁵¹	5 ⁵¹	11 ⁵¹	ab "	12 ²⁸	4 ⁵⁸	12 ²⁸	4 ⁵⁸
5 ⁵⁶	11 ⁵⁶	5 ⁵⁶	11 ⁵⁶	an Oberlahnstein	12 ³³	4 ⁵³	12 ³³	4 ⁵³
6 ⁰¹	12 ⁰¹	6 ⁰¹	12 ⁰¹	ab "	12 ²⁵	4 ⁴⁸	12 ²⁵	4 ⁴⁸
6 ¹¹	12 ¹¹	6 ¹¹	12 ¹¹	Braubach	12 ¹⁸	4 ³⁸	12 ¹⁸	4 ³⁸
6 ²⁶	12 ²⁶	6 ²⁶	12 ²⁶	Osterspai	12 ⁰²	4 ²²	12 ⁰²	4 ²²
6 ⁴¹	12 ⁴¹	6 ⁴¹	12 ⁴¹	Camp	11 ⁴⁷	4 ⁰⁷	11 ⁴⁷	4 ⁰⁷
6 ⁵⁴	12 ⁵⁴	6 ⁵⁴	12 ⁵⁴	Kestert	11 ³⁴	3 ⁵⁴	11 ³⁴	3 ⁵⁴
7 ¹⁶	1 ¹⁶	7 ¹⁶	1 ¹⁶	St. Goarshausen	11 ¹⁷	3 ³⁷	11 ¹⁷	3 ³⁷
7 ⁴³	1 ⁴³	7 ⁴³	1 ⁴³	Caub	10 ⁴⁶	3 ⁰⁶	10 ⁴⁶	3 ⁰⁶
7 ⁵¹	1 ⁵¹	7 ⁵¹	1 ⁵¹	Lorchhausen	10 ³⁸	2 ⁵⁵	10 ³⁸	2 ⁵⁵
7 ⁵⁰	1 ⁵⁰	7 ⁵⁰	1 ⁵⁰	Lorch	10 ³⁰	2 ⁵⁰	10 ³⁰	2 ⁵⁰
8 ¹⁷	2 ¹⁷	8 ¹⁷	2 ¹⁷	Assmannshausen	10 ¹²	2 ³²	10 ¹²	2 ³²
8 ²⁸	2 ²⁸	8 ²⁸	2 ²⁸	an Rüdeshheim	10 ⁰⁴	2 ²⁴	10 ⁰⁴	2 ²⁴
8 ³⁴	2 ³⁴	8 ³⁴	2 ³⁴	ab "	9 ⁵⁵	2 ¹⁵	9 ⁵⁵	2 ¹⁵
8 ⁴⁴	2 ⁴⁴	8 ⁴⁴	2 ⁴⁴	Geisenheim (Johannisberg)	9 ⁴⁵	2 ⁰⁵	9 ⁴⁵	2 ⁰⁵
8 ⁵⁵	2 ⁵⁵	8 ⁵⁵	2 ⁵⁵	Oestrich-Winkel	9 ³⁴	1 ⁵⁴	9 ³⁴	1 ⁵⁴
9 ⁰³	3 ⁰³	9 ⁰³	3 ⁰³	Hattenheim	9 ²⁶	1 ⁴⁶	9 ²⁶	1 ⁴⁶
9 ¹⁰	3 ¹⁰	9 ¹⁰	3 ¹⁰	Erbach	9 ¹⁹	1 ³⁹	9 ¹⁹	1 ³⁹
9 ¹⁵	3 ¹⁵	9 ¹⁵	3 ¹⁵	Eltville(Schlungenbad)	9 ¹⁴	1 ³⁴	9 ¹⁴	1 ³⁴
9 ²²	3 ²²	9 ²²	3 ²²	Niederwalluf	9 ⁰⁷	1 ²⁷	9 ⁰⁷	1 ²⁷
9 ³⁰	3 ³⁰	9 ³⁰	3 ³⁰	Schierstein	8 ⁵⁰	1 ¹⁹	8 ⁵⁰	1 ¹⁹
9 ³⁸	3 ³⁸	9 ³⁸	3 ³⁸	an Biebrich (West)	8 ⁴⁴	1 ¹¹	8 ⁴⁴	1 ¹¹
9 ⁴⁴	3 ⁴⁴	9 ⁴⁴	3 ⁴⁴	ab "	8 ⁴⁵	1 ⁰⁵	8 ⁴⁵	1 ⁰⁵
9 ⁴⁹	3 ⁴⁹	9 ⁴⁹	3 ⁴⁹	an " (Ost)	8 ⁴⁰	1 ⁰⁰	8 ⁴⁰	1 ⁰⁰
9 ⁵⁵	3 ⁵⁵	9 ⁵⁵	3 ⁵⁵	ab "	8 ³²	12 ⁰²	8 ³²	12 ⁰²
10 ⁰⁷	4 ⁰⁷	10 ⁰⁷	4 ⁰⁷	an Mainz-Kastel	8 ²⁰	12 ⁴⁰	8 ²⁰	12 ⁴⁰

* Beginnt das erste Mal schon am 2. Mob.-Tag in Niederlahnstein. † Vom 4. Mob.-Tag ab
‡ Beginnt das erste Mal am 3. Mob.-Tag in Mainz-Kastel.

O. 27. Wiesbaden-Biebrich (Ost)-Mainz, Hbf.

3 ³³	9 ³³	3 ³³	9 ³³	ab Wiesbaden	an	1 ⁰⁹	8 ⁴⁹	1 ⁰⁹	8 ⁴⁹
3 ⁴⁵	9 ⁴⁵	3 ⁴⁵	9 ⁴⁵	an Biebrich (Ost)	ab	12 ⁵⁷	8 ⁵⁷	12 ⁵⁷	8 ⁵⁷
4 ⁰⁸	10 ⁰⁸	4 ⁰⁸	10 ⁰⁸	ab "	an	12 ¹⁹	8 ¹⁹	12 ¹⁹	8 ¹⁹
4 ²¹	10 ²¹	4 ²¹	10 ²¹	an Mainz, Hbf.	ab	11 ⁵⁸	*7 ⁵⁸	11 ⁵⁸	7 ⁵⁸

* Beginnt das erste Mal am 2. Mob.-Tag in Mainz.

O. 28. Biebrich (West)-Wiesbaden.

3 ⁵⁰	9 ⁵⁰	3 ⁵⁰	9 ⁵⁰	ab Biebrich (West)	an	1 ⁰⁰	8 ⁴⁰	1 ⁰⁰	8 ⁴⁰
4 ⁰⁸	10 ⁰⁸	4 ⁰⁸	10 ⁰⁸	an Wiesbaden	ab	12 ¹⁷	8 ²⁷	12 ¹⁷	8 ²⁷

Bemerkungen.

- Die nur am 3. Mob.-Tage verkehrenden Lokalzüge (Bed.-Lokz.) sind durch **starke Umrahmung** kenntlich gemacht.
- Bei Zügen, die zum Teil am 2. Mob.-Tage beginnen, oder (umrahmte) Bedarfs-Lokalzüge, die in den 4. Mob.-Tag hineinreichen, ist dies besonders angegeben.
- Betragen die Aufenthalte weniger als 5 Minuten, so sind nur die Abfahrtszeiten angegeben.
- Die Nachtzeiten von 6⁰⁰ abends bis 5⁵⁹ morgens sind durch Unterstreichungen der Minutenzahlen gekennzeichnet.

Königl. Bezirkskommando Wiesbaden

Bekanntmachung.

Infolge der eingetretenen **Mobilmachung** sind für den Personenverkehr nachstehende Anordnungen getroffen:

- A. Mit dem **Beginne des 1. Mobilmachungstages (am 2. August 1914)** werden internationale Luxus- und Schnellzüge über keine Grenze von und nach dem Auslande mehr durchgeführt. Innerhalb des Reichsgebietes verkehren jedoch die Schnellzüge für die Dauer des Friedensfahrplans noch von und bis zu den deutschen Grenzstationen, sofern sie nicht in nachstehender Uebersicht unter B am 2. Mobilmachungstage ausfallen. Die innerhalb des Reichsgebietes befindlichen Luxuszüge werden auf den nächstgelegenen geeigneten Stationen aufgelöst. Ferner fallen die sämtlichen Sonn- und Feiertagszüge sowie die etwa für Gesellschaftsfahrten vorgesehenen Sonderzüge aus.
- B. Am **3. August 1914 (2. Mobilmachungstage)** findet eine Einschränkung des Personenverkehrs statt, wie nachstehend unter I bis IV angegeben.

I. Am 2. Mobilmachungstage fallen aus:				II. Am 2. Mobilmachungstage werden nur auf Teilstrecken befördert:				III. Am 2. Mobilmachungstage beginnende Züge des Militärfahrplanes:						
Cp. Nr.	Zug		Auf der Strecke	Cp. Nr.	Zug		Der Zug verkehrt im gewöhnlichen Verkehr auf der Strecke:	Der Zug endet in:	Cp. Nr.	Art des Zuges	Auf der Strecke	Abfahrtszeit		
	Art	Nr.			Art	Nr.							Art des Zuges	Auf der Strecke
1	Schnellzug	24	Frankfurt (Main) Hbf. - Heidelberg Hbf.	1	Schnellzug	142	Frankf. (Main) Hbf. - Bingerbrück - Bad Münster a. St. - Meh	Saarbrücken Hbf.	1	Kohalzug	Niederlahnstein - Frankfurt (Main)	11 ²²		
2	"	25	Heidelberg Hbf. - Frankfurt (Main) Hbf.	2	"	42	Berlin - Frankfurt (Main) Hbf. - Bilibis - Worms - Bafel	Frankf. (M.) Hbf.	2	"	Mainz Hbf. - Diebrich Ost	11 ²²		
3	"	166	Cöln-Coblenz-Bingerbrück-B. Münster a. St.-Bafel	3	"	179	Bafel - Mannheim Hbf. - Frankfurt (Main) Hbf. - Berlin	Frankf. (M.) Hbf.	3	"	Boppard - Castellana - Simmern	11 ²²		
4	Eilzug	292	Wiesbaden - Höchst a. M. - Bad Hamburg	4	"	1	Bafel - Schwehingen - Frankfurt (Main) Hbf. - Berlin	Frankf. (M.) Hbf.	4	"	Bingerbrück - Bad Münster a. St.	11 ²²		
5	"	379	Frankfurt (Main) Hbf. - Bingerbrück	5	"	101	Bafel - Heidelberg Hbf. - Frankfurt (Main) Hbf. - Berlin	Frankf. (M.) Hbf.	5	"	Bodenheim - Alzen	11 ²²		
6	Personenzug	1001	Frankfurt (Main) Hbf. - Niederlahnstein - Cöln Hbf.	6	"	203	Bafel - Heidelberg Hbf. - Frankfurt (Main) Hbf. - Berlin	Frankf. (M.) Hbf.	6	"	Mainz Hbf. - Worms	11 ²²		
7	Triebwagen	1603	Mainz Hbf. - Wiesbaden	7	"	63	Mannheim Hbf. - Frankfurt (Main) Hbf. - Hamburg	Frankf. (M.) Hbf.	7	"	Worms - Bilibis	11 ²²		
8	Personenzug	2004	Niederlahnstein - Wiesbaden - Mainz Hbf.	8	Personenzug	1193	Frankfurt (Main) Hbf. - Niederlahnstein	Wiesbaden	8	"	Mannheim - Frankfurt (Main) Hbf.	10 ²²		
9	"	2047	Wiesbaden - Rüdeshelm	9	"	1014	Cöln Hbf. - Niederlahnstein - Frankfurt (Main) Hbf.	Wiesbaden	9	"	Darmstadt Hbf. - Frankfurt (Main) Hbf.	11 ²²		
10	"	1595	Wiesbaden - Niederrhein	10	"	416	Biehlen - Coblenz Hbf.	Limburg	10	IV. In der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstage über Mitternacht hinaus verkehrende Züge des Friedensfahrplans:				
11	"	4079	Wiesbaden - Langenschwalbach	11	"	1384	Bingerbrück - Frankfurt (Main) Hbf.	Mainz Hbf.						
12	"	1388	Coblenz Hbf. - Bingerbrück	12	"	2336	Bingerbrück - Oberstein	Bad Kreuznach						
13	Triebwagen	1376	Mainz Hbf. - Rausheim	13	"	1357	Mainz Hbf. - Coblenz - Cöln Hbf.	Coblenz Hbf.						
14	Personenzug	1675	Worms - Alzen	14	"	1397	Frankfurt (Main) Hbf. - Coblenz - Cöln Hbf.	Mainz Hbf.	14	Cp. Nr.	Zug	Auf der Strecke	Fährt bis	Abf. am 3. Mobilm. tag
15	"	4642	Boppard - Castellana	15	"	307	Saarbrücken - Bad Münster a. St. - Bingerbrück	Bob Münster a. St.	1	Sz.	112	(Cöln -) Coblenz - Frankfurt (Main) Hbf.	Secht. (Main) Hbf.	12 ²²
16	"	4585	Wendelsheim - Armsheim	16	"	533	Ludwigshafen - Worms - Mainz Hbf.	Worms	2	"	195	Aßhaffenburg - Mainz - Wiesbaden	Mainz Hbf.	12 ²²
17	"	4842	Bundheim - Worms	17	"	2713	Mannheim Hbf. - Frankfurt (Main) Hbf.	Göddelau-Erfelden	3	"	162	(Dortmund)-Mz. Hbf. - Bilib. - Mhm. (- Bafel)	Mannheim Hbf.	12 ²²
18	"	4938	Bodenheim - Alzen	18	"	3142	Worms - Mannheim-Medardstadt	Compertheim	4	"	22	Frankfurt (Main) - Heidelberg (- Stuttg.)	Heidelberg Hbf.	12 ²²
19	"	538	Mainz Hbf. - Worms	19	"	972	Frankfurt (Main) Hbf. - Heidelberg Hbf.	Darmstadt Hbf.	5	Eilz.	192	Mainz - Aßhaffenburg Hbf.	Aßhaffenburg Hbf.	12 ²²
20	"	1678	Worms - Offstein	20	"	973	Heidelberg Hbf. - Frankfurt (Main) Hbf.	Darmstadt Hbf.	6	"	194	Frankfurt (Main) Hbf. - Mannh. Hbf.	Mannheim Hbf.	12 ²²
21	"	658	Mainz Hbf. - Darmstadt Hbf.	21	"	736	Groß-Umstadt - Wiebelsbach-Darmstadt Hbf.	Wiebelsbach-Heubach	7	Dz.	1670	Bingen (Rhein) - Alzen	Alzen	12 ²²
22	Triebwagen	624	Darmstadt Hbf. - Aßhaffenburg						8	"	458	Mainz - Alzen	Alzen	12 ²²
23	"	671	Darmstadt Hbf. - Rausheim						9	"	4784	Offstein - Gau Odenheim	Gau Odenheim	12 ²²
24	Personenzug	2856	Darmstadt Hbf. - Worms						10	"	539	Ludwigshafen - Worms	Worms	12 ²²
25	"	2717	Worms - Frankfurt (Main) Hbf.						11	"	2849	Göddelau-Erfelden - Darmstadt Hbf.	Darmstadt Hbf.	12 ²²
26	"	2710	Frankfurt (Main) Hbf. - Göddelau-Erfelden						12	"	974	Frankfurt (Main) - Heppenheim (Bgl.)	Darmstadt Hbf.	12 ²²
27	"	834	Friedrichsfeld MB. - Schwehingen						13	"	975	Heidelberg - Heppenheim (Bergstr.)	Weinheim	12 ²²
28	"	5349	Eberstadt - Pfungstadt						14	"	471	Hanau Ost - Erbach (Odenw.)	Erbach (Odenw.)	12 ²²
29	"	5330	Pfungstadt - Eberstadt						15	"	5729	Darmstadt Hbf. - Groß-Zimmern	Groß-Zimmern	12 ²²
30	"	731	Darmstadt - Groß-Umstadt						16	"	1389	Frankfurt Hbf. - Coblenz	Bingerbrück	12 ²²
									17	"	5505	Niedelbach - Wahlen	Wahlen	12 ²²

Bemerkungen:

- a) Bei den Nachtzeiten sind die Minutenzahlen unterstrichen.
 b) Die mit *) bezeichneten Züge sind Personenzüge mit Güterbeförderung.

Königl. Preussische und Großh. Hessische Eisenbahndirektion.

Kurtheater.
(Walhalla.)
Montag, 3. Aug., abds. 8.15 Uhr:
Gastspiel-Gesellschaft des Wiener
Kesslers-Theaters.
Direktion: Egon Brecher und Hans
Sonnenthal vom k. k. priv. Hof-
opern-Theater in Wien.
Der Gott der Rache.
Drama in drei Akten von Schalom
W. Regler; Egon Brecher.
Zeit: Gegenwart. — Ort: Eine
große polnische Provinzstadt.
Ende gegen 10.30 Uhr.

Kurhaus Wiesbaden.
(Mitgeteilt von dem Verkehrsbureau).
Montag, 3. August:
Vormittags 11 Uhr:
Konzert d. Städt. Kurorchesters
in der Kochbrunnen-Anlage.
Leitung: Herr Konzertmeister
Wilh. Sadony.
Nur bei geeign. Witterung:
Mail-coach-Ausflug
nachm. 3 Uhr ab Kurhaus.
Nachm. 4 1/2 Uhr:
Abonnements-Konzert
Städtisches Kurorchester.
Leitung: Herr Konzertmeister
Adolf Schiering.
Abends 8 1/2 Uhr:
Abonnements-Konzert
Städtisches Kurorchester
Leitung: Herr Konzertmeister
Adolf Schiering.

Von der Reise
zurück
Dr. Knauer.

Bersuchen Sie meine Zeitschriften.
Pfd. 2 M. Konditorei u. Café
Serres, Luisenstraße 49. 617

Pfeildreieck
Seifen
Garantiert rein
außeres Gewicht
August Jacobi,
Darmstadt.



Was Dichter besingen
und Maler mit lustigem Schmelz edler Farbentöne malen: ... das herrliche
Haar von Appigheit und Glanz... das verlieren Sie, wenn Sie seine Pflege
vernachlässigen. Mit Recht sind Sie betrübt, wenn Sie daran denken. Aber
wenn Sie klug sind, ziehen Sie die einzig logische Folgerung und beginnen
mit einer energisch durchgeführten Haarpflege. Verwenden Sie
Dr. Dralle's
Birken-Haarwasser
Sie werden überrascht sein über die wunderbare Wirkung, die Einreibungen
mit diesem aus edelsten Grundstoffen hergestellten Haarwasser erzeugen. Sie
fühlen sich verjüngt und spüren förmlich, daß Ihr Haar erquickt und lebens-
fähiger geworden ist. Erweisen Sie Ihrem Haar regelmäßig diese Wohlthat,
tun Sie es im Interesse Ihres Wohlbefindens und Ihres guten Aussehens.
Fordern Sie ausdrücklich Dr. Dralle's Birken-Wasser
in Drogerien, Parfümerien, Friseurgeschäften sowie in Apotheken. Mark 1.50 und 3.70.

4067 **Deutscher** 40187
Scherer
COGNAC
in langen /Frankfurt /M. aus Charente-Wein destilliert
Niederlagen durch Plakate kenntlich
Vertreter für den Engros-Verkauf: **Ernst Schade, Biebrich a. Rh. Tel. 354.**

Prämiert **Ideal Zahn-Brücke** D. R. Patent
(Zahnersatz ohne Gaumenplatte) Nr. 261107
D. R. Patent Nr. 261107
Goldene Medaille.
Ist eine epochemachende Erfindung auf dem Gebiete der Zahn-
ersatzkunde. Die Ideal Zahn-Brücke, deren Anfertigung für den
Patienten die erdenklich schonendste Behandlung ermöglicht,
macht das Abschleifen der als Brückenpfeiler dienenden Zähne
überflüssig. Die im Munde feststehende Brücke kann infolge ihrer
sinnreichen Konstruktion ohne Beschädigung derselben aus dem
Munde entfernt und wieder eingesetzt werden. 4494
Das Recht zur Anfertigung der Ideal Zahn-Brücke D. R. P. für
den Bezirk Wiesbaden besitzt allein 1104
Paul Rehm, Zahn-Praxis, Friedrichstraße 50 I.
Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Nur hochfeinstes Naturprodukt!
Kein Kunst-, kein Heide-
Honig, sondern Linden, Akazie,
od. Esparsette, garant.
rein, prima Qualität.
p. Pfd. v. Mk. 1.20 u. Mk. 1.40
ohne Glas.
Karl Praetorius, Bienenzüchter,
Wiesbaden, Albrecht-Dürer-Str., nahe d. Anlagen.
Bestellung per Karte wird sofort erledigt. 4060

Friseur
P. Seiffle
Vibration-
und
elektro-magn.
Massagen.
Lichtbäder.
Schönheits-Pflege.
Webergasse 3, 1. Etage neben Nassauer Hof.
Telephon 4048. 8 geschlossene Kabinen

Evangelische Militärgemeinde.
Am Dienstag, den 4. August, vormittags 10 Uhr
findet in der Marktkirche die
Feier des
heiligen Abendmahles
für die Familien der Garnison, namentlich auch für die
der Offiziere z. D. und der Offiziere a. D. statt.
4502 **Neudörffer**
Divisionspfarrer.

Bekanntmachung.
Alle nicht mehr dienstpflichtigen Offi-
ziere, Sanitätsoffiziere, Veterinär-offiziere,
Beamte, Unteroffiziere und Kraftwagen-
führer, soweit sie sich nicht bereits im
Frieden für den Mobilmachungsfall zur
Verfügung gestellt hatten und zu einer
Verwendung bestimmt worden sind, wer-
den hiermit aufgefordert, sich freiwillig
zum Wiedereintritt zu melden und dem
Vaterlande, das der Dienste aller tüch-
tigen Männer mit oder ohne Waffe be-
darf, ihre Kräfte und Fähigkeiten zur
Verfügung zu stellen.
Die Meldung zum Wiedereintritt muß
baldmöglichst auf dem Bezirkskom-
mando, Bertramstraße 3, unter gleich-
zeitiger Vorlage der in den Händen be-
findlichen Militärpapiere pp. erfolgen.
Königliches Bezirkskommando
Wiesbaden.

Ämtliche Anzeigen
Ausführverbot!
Infolge der befohlenen Mobilmachung und Armierung
der Festung Mainz dürfen aus dem Befehlsbereich der
Festung Mainz nicht mehr ausgeführt oder an Händler
oder Lieferanten verkauft werden:
Sämtliche für die Verpflegung von Mann und Pferd in
Betracht kommenden Naturalkien usw., insbesondere:
Körnerfrüchte: Roggen, Weizen, Weiz, Gerste, Hafer
usw.
Mehlprodukte: Roggen-, Weizenmehl, Graupen, Gerst-
usw.
Lebendes Vieh: Ochsen (Bullen), Kühe, Kälber,
Schweine, Hammel, Geflügel, Wild usw.
Viktualien: Kolonialwaren, Tabak, Zigarren, Cig-
(trocken und frisch), Gemüse, Käse, Schmalz, Salz, Butter,
Milch usw.
Dauerfleisch-Waren: Schinken, Wurst, Speck, Rauch-
fleisch, Konserven usw.
Buttermittel: Mais, Melasse, Rüben, Alee, Schlemm-
heu, Stroh, Traber usw.
Streuemittel: Torfstreu, Laub- und Nadelwaldstreu usw.
Ferner dürfen ohne Erlaubnis des Gouvernements
nicht mehr ausgeführt oder verkauft werden:
Bollene Wäsche, Handschuhe, Decken; Betriebsstoffe aller
Art wie Kohlen, Petroleum, Oel, auch Schmieröl, Benzol,
Benzol und dergleichen.
Der Gouverneur der Festung Mainz
Wird bekannt gemacht.
Wiesbaden, den 2. August 1914.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.
Nachdem durch Allerhöchste Ordre vom 1. d. Mts. die
Mobilmachung der Armee befohlen worden ist, bestimmen
ich Folgendes:
Jede Ausfuhr von Pferden in andere Kreise oder
Ortschaften ist bis nach Beendigung der Pferdeaushebung
verboten. Zuwiderhandlungen werden für jeden einzelnen
Fall gemäß § 27 des Gesetzes über die Kriegsaushebung
vom 18. Juni 1873 mit einer Geldstrafe bis zu 150 M. ge-
ahndet. Eine Ausnahme von dem Verbote findet nur statt,
wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden
Aushebungsbezirk oder an solche Offiziere, Sanitäts-
offiziere oder Militärbeamte, welche sich die Pferde für ihre
Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.
Wiesbaden, den 1. August 1914.
Der Polizei-Präsident.

Aufforderung.
Die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1892, 1893 und 1894
sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, über welche eine ent-
scheidende Entscheidung bisher noch nicht getroffen worden ist,
werden hiermit aufgefordert, sich sofort und spätestens innerhalb
der Tage der Stammliste, Mathaus, Zimmer Nr. 27, zu melden.
Bei der Meldung ist der Musterungsausweis oder der Verord-
nungsausweis zum einjährig-freiwilligen Dienst mitzubringen.
Verlängerung der Anmeldefrist hat gemäß § 25, 11 der Verord-
nung vom 18. Juni 1873 bis zu 30 Tagen, oder mit Verzinsung
bis zur Anmeldefrist, die Anmeldefrist findet in der Zeit vom 1. bis
einschließlich 14. August statt. Musterungsort: Hofstraße 4.
Beginn der Musterung 8 Uhr vormittags. Durch besondere Be-
kannmachung wird mitgeteilt, an welchem Tage die Befehlsmen-
schaften zur Musterung zu erscheinen haben.
Wiesbaden, den 2. August 1914.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.
betreffend Pferdeaushebung.
Am 3., 4. und 5. August findet im Stadtkreise Wies-
baden die Aushebung von Pferden und Fahrzeugen statt.
Die Aushebung findet auf dem an der Schiersteinerstraße
belegenen Exerzierplatz statt. Beginn der Aushe-
bung morgen 3 1/2 Uhr. Die Besitzer von Weiden und
Fahrzeugen sind gemäß § 11 der Pferdeaushebungsverord-
nung vom 1. Mai 1902 nach erhaltener Aufforderung ver-
pflichtet, ihre Pferde und Fahrzeuge an den vorgenannten
Aushebungstagen vorzuführen.
Für das rechtzeitige Erscheinen der Pferde und Fahr-
zeuge sind die betreffenden Besitzer verantwortlich und
werden diejenigen, welche ihre Pferde oder Fahrzeuge ge-
bracht, oder nicht pünktlich zur Stelle bringen, oder den Aus-
hebungstagen verfehlen, bevor dieselben gemustert worden
sind, auf Grund des § 27 des Gesetzes über die Kriegsaus-
hebung vom 18. Juni 1873 mit einer Geldstrafe bis zu
150 M. bestraft werden.
Wiesbaden, den 1. August 1914.
Der Polizei-Präsident.

Bekanntmachung.
Infolge der Mobilmachung und in Gemäßheit des
Kriegsaushebungsgesetzes vom 18. Juni 1873 wird folgendes
bestimmt:
1. Der Güter-, Eilgut- und Viehverkehr
wird sofort in der Weise eingestellt, daß die Annahme
von Gütern bis auf weiteres nicht mehr stattfindet. Die
rechtzeitige Beförderung der bereits ausgelieferten Güter
kann nicht gewährleistet werden. Diejenigen Verfrachter,
deren Gut nicht mehr dem Bestimmungsorte ausgeführt
werden kann, werden amtlich benachrichtigt.
2. Der Personen- und Gepäckverkehr wird
vom 2. bis 3. August 1914, also während der ersten zwei
Mobilmachungstage, inwieweit noch mit den gewöhnlichen
Zügen ausreicht erhalten werden.
Falls einzelne Personenzüge aus militärischen Rück-
sichten schon während dieser Zeit in Vorfall kommen sollten,
so wird dies durch Aushebung auf den Stationen bekannt
gemacht. Vom 4. d. Mts., also dem 3. Mobilmachungstage
ab, wird bis auf weiteres der Personen- und Gepäckverkehr
nur noch mit den Militär-Eilzügen stattfinden, welche
letztere durch besondere Aushebungspläne bekannt gemacht
werden. Sofern indes auch diese Züge durch Militär-
transporte völlig in Anspruch genommen werden sollten,
steht dem Publikum ein Anspruch auf Beförderung mit
demselben nicht zu.
3. Alle Beschwerden gegen vorstehende Bestimmungen
und alle Gesuche um Beförderung von Privatpersonen,
Vieh oder Gütern sind zwecklos und bleiben seitens der
Eisenbahnbehörden unbeantwortet.
4. Ueber die teilweise oder völlige Wiedereröffnung
des Friedensverkehrs wird seiner Zeit weitere Bekannt-
machung erfolgen.
Mainz, den 1. August 1914.
Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische
Eisenbahndirektion.
Bekanntmachung.
betreffend Beförderung mit der Eisenbahn.
Die Beförderung findet am 1. und 2.
Mobilmachungstage im allgemeinen noch mit den gewöhnlichen
vorgesetzten Friedenszügen, vom 3. Mobilmachungstage
ab in beschränktem Umfang mit Militär-Eilzügen statt.
Die bezüglichen Beförderungspläne sind auf den Bahnhöfen
öffentlich ausgehängt.
Nähere Auskunft erteilen die Bahnhofsvorstände.
Mainz, den 1. August 1914.
Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische
Eisenbahndirektion.